

alle Kommissionen, die das Recht der Inhaftierung haben, die durch die linken Sozialrevolutionäre, die zugleich Volkskommissare sind, an den Rat herangetragen wurde.

Es wurde beschlossen:

4. Die Resolution wird mit Ausnahme von zwei Punkten<sup>5)</sup> angenommen.

Es wurde zur Kenntnis genommen:

12. Errichtung einer Automobilbasis speziell für die Gesamtrussische Außerordentliche Kommission zum Kampf gegen Konterrevolution und Sabotage beim Rat der Volkskommissare (Dzierzynski).

Es wurde beschlossen:

12. Die Frage wird an Dzierzynski zu gemeinsamen vorherigen Erörterungen mit dem Vertreter der Automobilabteilung des Zentralexekutivkomitees zurückverwiesen.

Zentrales Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus, Fond 19, Abt. 1, Ablage 30, Bl. 2, nach dem Original

\*) Am 18. Dezember 1917 inhaftierte die Gesamtrussische Tscheka eine Gruppe von Mitgliedern des konterrevolutionären „Bundes zur Verteidigung der Konstituierenden Versammlung“, welche eigenmächtig entgegen dem Dekret des Rates der Volkskommissare vom 26. November (9. Dezember) des Jahres 1917 (siehe „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. I, S. 159), welches durch das Gesamtrussische Zentralexekutivkomitee am 1. (14.) Dezember 1917 (siehe ebenda, S. 171) bestätigt wurde, versuchten, eine „Sitzung“ der Konstituierenden Versammlung zu eröffnen. Nachdem der Rat der Volkskommissare hiervon Mitteilung erhalten hatte, faßte er den Beschluß, die Inhaftierten bis zur Identifizierung ihrer Personen in Haft zu belassen. Steinberg und das Mitglied des Kollegiums des Volkskommissariats für Justiz, Karelin, fuhren zum Ort der Ereignisse. Statt den Beschluß des Rates der Volkskommissare zu erfüllen, ließen sie alle Inhaftierten frei und setzten davon nicht einmal die Gesamtrussische Tscheka in Kenntnis. Ihre Handlungen widersprachen dem Abkommen zwischen den Bolschewiki und den linken Sozialrevolutionären über die Durchführung einer einheitlichen Linie im Rat der Volkskommissare und waren eine Verletzung der von den linken Sozialrevolutionären übernommenen Verpflichtung, eine Politik der Sowjets durchzuführen.

2) I. S. Steinberg war linker Sozialrevolutionär und Volkskommissar für Justiz.

3) Siehe Dokument Nr. 20.

4) J. W. Stalin war Mitglied des ZK der Partei der Bolschewiki und Volkskommissar für Nationalitätenfragen.

5) Siehe Dokument Nr. 21.